

Zeitschrift: Spitex Magazin : die Fachzeitschrift des Spitex Verbandes Schweiz
Herausgeber: Spitex Verband Schweiz
Band: - (2016)
Heft: 4

Artikel: "Wertschätzung allein genügt nicht"
Autor: Zaugg, Helena / Hugentobler, Stefan
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-822926>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Wertschätzung allein genügt nicht»

Der Pflegefachberuf soll seine typischen Leistungen inskünftig direkt abrechnen. Das verlangt der Schweizer Berufsverband der Pflegefachpersonen, SBK, und steht vor der Lancierung einer Volksinitiative. Das Spitex Magazin traf die SBK-Präsidentin Helena Zaugg zur politischen Standortbestimmung.

Spitex Magazin: Helena Zaugg, wie beschreiben Sie das aktuelle Umfeld?

Helena Zaugg: Es ist eine interessante und herausfordernde Zeit. Der Beruf muss sich an die medizinischen und gesellschaftlichen Veränderungen anpassen und sich mit den zunehmend marktwirtschaftlichen Interessen in der Gesundheitsversorgung auseinandersetzen. Der Druck auf die Institutionen, immer billiger zu werden, ist auch für unsere Mitglieder spürbar.

Mit welchen Folgen?

Es setzt die Pflegefachpersonen nicht selten unter grossen moralischen Stress, wenn sie für die Patienten nicht das tun können, was sie eigentlich sollten. Das Selbstverständnis des Berufs ist unter diesen Bedingungen oft nicht leicht zu leben.

Kämpft der SBK deshalb für eine bessere Verankerung des Pflegefachpersonals?

Es geht uns nicht um die Verankerung des Pflegefachpersonals, sondern um eine gute Pflegequalität in der Gesundheitsversorgung und damit letztendlich um die bestmögliche Pflege für die Patientinnen und Patienten. Das ist der Zweck des SBK, für den wir uns seit nunmehr hundert Jahren einsetzen.

Erhält das Pflegefachpersonal die notwendige Wertschätzung?

Wir erhalten eine hohe gesprochene Wertschätzung. Gemäss Umfragen geniessen die Pflegefachpersonen ein sehr hohes Vertrauen in der Bevölkerung. Diese Anerkennung wissen unsere Mitglieder sehr zu schätzen. Aber allein damit ist es nicht getan. Noch immer ist das Bild verbreitet,

dass jedermann pflegen kann, wenn er denn nur will. Das relativiert für die gut ausgebildeten Pflegefachpersonen die gesprochene Wertschätzung.

Das Bild stimmt nicht?

Je nachdem, was man unter Pflegen versteht. Pflegefachpersonen bieten professionelle Pflege. Es ist, wie bei jedem Beruf, schlicht falsch, anzunehmen, dass jedermann professionell pflegen kann, wenn er nur will. Studien belegen, dass in Spitälern mit zu wenig diplomierten Pflegefachpersonen Infektionen zunehmen und die Sterberate steigt. Eine Wunde mit professionellem Wissen und Können zu verbinden, vermeidet Komplikationen.

Einen gehbehinderten Menschen mit professionellen Kompetenzen vom Rollstuhl auf einen Stuhl zu setzen, verhindert Stürze und steigert die Sicherheit für die Patienten.

Also doch mangelnde Wertschätzung?

Es fehlt oft die Wertschätzung, dass der Pflegefachberuf ein Beruf ist, den nicht jedermann ausüben kann, sondern für den spezifisches Fachwissen und -können benötigt werden.

Wo sehen Sie Handlungsbedarf?

Pflegefachpersonen könnten mit der Anerkennung ihrer eigenverantwortlichen Tätigkeiten und mit erweiterten Kompetenzen einen wesentlichen Beitrag an die zukünftigen Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung leisten. Wir fordern beispielsweise, dass das Pflegefachpersonal die pflegerische Leistung direkt, ohne ärztliche Verordnung, bei den Krankenversicherungen in Rechnung stellen kann. Pflegefachpersonen verrichten Arbeiten, die direkt zu ihrem Beruf gehören. Für diese Tätigkeiten tragen

«Es geht in erster Linie um die bestmögliche Pflege für die Patienten»



Helena Zaugg setzt sich dafür ein, dass das Pflegefachpersonal die pflegerische Leistung direkt, ohne ärztliche Verordnung, bei den Krankenversicherungen in Rechnung stellen kann. Bild: Vera Markus

sie die fachliche und rechtliche Verantwortung und sollen die Kosten auch direkt in Rechnung stellen.

Was ändert sich denn mit der direkten Abrechnung?

Sie ist sachgemäss, da die Pflegefachpersonen für ihre Arbeit die Verantwortung tragen und diese auch am besten beurteilen können. Das bringt Sicherheit. Die Krankenversicherungen überprüfen, ob die Pflegeleistungen wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sind, und können die Rechnung korrigieren, wenn diese Anforderungen nicht erfüllt sind. Der Arzt kann diese Kontrolle nicht übernehmen, er hat weder die Kenntnisse noch die Zeit hierfür.

Hat das Pflegepersonal das entsprechende Know-how?

Ja, die Pflegefachpersonen erheben bei jedem Patienten systematisch den Pflegebedarf und planen die Massnahmen mit dem Patienten zusammen. Wer im Angestelltenverhältnis arbeitet, muss keine Rechnung schreiben, das erledigt die Institution, wie beispielsweise die Spitex-Organisation. Wer freiberuflich arbeitet, wird vom SBK und dem Fachverband Curacasa darauf vorbereitet und ausgebildet, indem jährlich Qualitätstage absolviert werden, an denen das Know-how vertieft und aufgefrischt wird.

Das tönt nach Mehraufwand und höheren Kosten.

Im Gegenteil. Heute muss sich der Arzt in die Arbeit eindenken, obwohl er es objektiv nicht kann, weil er kein Pflegefachmann ist. Das ist erstens unsachgemäss und zweitens verteuert es die Rechnung. Allein diese Unterschrift des Arztes wäre Sparpotenzial, das die Krankenversicherer und der Bund offenbar nicht sehen.

Das Anliegen wurde bereits mit einer parlamentarischen Initiative gefordert, welche vom Nationalrat im April «bachab» geschickt wurde. Was ist falsch gelaufen?

Die Pflege ist zum Spielball der Politik geworden. Die zuständige Kommission hat nach den Wahlen Verschlechterungen in den seit fünf Jahren ausgearbeiteten Vorschlag eingebaut. Namentlich die Aufhebung des Kontrahierungszwangs für freiberufliche Pflegefachpersonen war für eine Ratsmehrheit nicht akzeptabel.

Und jetzt folgt die Volksinitiative als Trotzreaktion?

Ganz und gar nicht, sie ist eine gesellschaftliche Notwendigkeit. Damit wir die Pflege der Bevölkerung sicherstellen können, brauchen wir mehr Pflegefachpersonen. Aktuell werden pro Jahr über 2000 Pflegenden zu wenig ausgebildet.

Das kann sich nur ändern, wenn der Pflegefachberuf attraktiver wird. Konkret müssen die Pflegefachpersonen die fachliche Verantwortung für ihre Arbeit tragen. Diese Arbeit ist durch eine systematische Pflegebedarfserfassung als notwendig erkannt. Trotzdem benötigen wir heute die Unterschrift des Arztes, damit die Pflegefachpersonen oder die Institution, für die sie arbeiten – beispielsweise die Spitex –, bezahlt werden. Das ist unlogisch und bürokratisch.

Der Bundesrat fürchtet bei direkter Rechnungsstellung höhere Kosten für die Grundversicherung und die Prämienzahlenden.

Es ist uns ein Rätsel, weshalb die Pflegefachpersonen mehr in Rechnung stellen sollten, nur weil sie direkt mit den Krankenversicherungen abrechnen. Sie machen nur das, was sie auch bisher in der Pflegebedarfserfassung zusammen mit dem Patienten als wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich erkannt haben. Weshalb es teurer werden soll, wenn der Arzt nicht unterschreibt, ist nicht nachvollziehbar.

In Pflegeheimen könnten pflegebedürftige Personen von den Fachpersonen in höhere Pflegestufen eingeteilt werden. Und in der ambulanten Krankenpflege, wo die Pflegeleistungen nach geleisteten Arbeitsstunden abgerechnet werden, besteht ein

finanzieller Anreiz, möglichst viele Leistungen zu erbringen.

Weshalb sollten Pflegefachpersonen die pflegebedürftigen Personen ohne Grund in eine höhere Pflegestufe einteilen? Sie müssen deswegen immer noch unattraktive Arbeitszeiten in Kauf nehmen, welche das Privatleben einschränken, und sie erhalten deswegen ja immer noch nur ihr vergleichsweise bescheidenes Gehalt. Jedenfalls habe ich nie gehört, dass ein Pflegeheim oder eine Spitexorganisation Vorzugsdienste in Aussicht gestellt hätte oder gar Bestechungsgelder bezahlen würde. So müsste das ja laufen, wenn eine angestellte Pflegefachperson einen Nutzen von einer höheren Einstufung oder von einer Durchführung unnötiger Pflegeleistungen haben sollte.

«Ich bin erschüttert über dieses Misstrauen meiner Berufsgruppe gegenüber»

Täuscht der Eindruck oder klingt da Ärger durch?

Ich persönlich bin erschüttert, aber auch sauer über dieses Misstrauen meiner

Berufsgruppe gegenüber, die mit ihrem Lohn, gemessen am Ausbildungsniveau und an den intellektuellen, körperlichen und psychischen Anforderungen, im Vergleich mit anderen Berufen an der unteren Einkommensschwelle steht.

Aber die Gefahr einer Mengenausweitung ist nicht von der Hand zu weisen?

Gesamtschweizerisch zählen wir rund 1600 freiberufliche Pflegefachpersonen. Das entspricht gut 1,8 Prozent der aktiven Pflegefachpersonen. Dass hier eine derart gravierende Mengenausweitung entstehen soll, ist nicht nachvollziehbar. Schliesslich müssen Pflegefachpersonen die Notwendigkeit ihrer Pflegeleistungen mit einer Bedarfsabklärung nachweisen.

Wie verhindern Sie ein Präjudiz, indem andere Fachpersonen wie die Ergotherapie oder die Physiotherapie dieselben Bedingungen fordern?

Wir stellen fest, dass wir einen eigenverantwortlichen Aufgabenbereich haben, in welchem wir aufgrund einer systematischen Erhebung pflegerische Massnahmen planen, durchführen, auswerten und anpassen. Hierfür sind die Pflegefachpersonen verantwortlich und wir sind der Ansicht, dass sie dafür auch selber Rechnung stellen können und müssen. Ob dies für andere Berufsgruppen ebenfalls zutrifft, können wir nicht beurteilen.

Der Bund hat bereits einiges getan, um die Attraktivität des Pflegefachberufs zu fördern. Stichworte sind der Masterplan Pflege ...

Der Masterplan Pflege hat sich hauptsächlich mit dem Aufbau und der Attraktivität der Berufe der Sekundarstufe II

Mit voller Kraft zum Volks- und Ständemehr

sh. Der SBK-Kongress in Davos wie auch die Delegiertenversammlung ergaben einen klaren Entscheid: Der SBK-Vorstand wurde ermächtigt, eine Volksinitiative zu lancieren, damit die Pflegefachpersonen ihre eigenverantwortlichen Leistungen selber bei den Krankenversicherern in Rechnung stellen können. Das ist heute nicht der Fall: Gemäss aktuellem Krankenversicherungsgesetz müssen sämtliche Pflegeleistungen, auch die eigenverantwortlichen, von einem Arzt oder einer Ärztin angeordnet werden, damit sie von den Krankenversicherungen vergütet werden.

Die übrigen Eckpunkte der Initiative sind das Festschreiben, dass die Pflegefachpersonen einen bedeutenden Beitrag in der Gesundheitsversorgung wahrnehmen. Gesetzliche Regelungen müssen das vorhandene Potential der Pflegefachpersonen ausschöpfen. Weiter sollen die Arbeitsumgebungsqualität und in die Arbeitsbedingungen wie die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Arbeitszeiten oder der Lohn verbessert werden, damit die Attraktivität des Pflegefachberufs gesteigert wird. Ziel ist, dass im November dieses Jahres mit der Unterschriftensammlung der Initiative gestartet werden kann.



Der diesjährige SBK-Kongress stand unter dem Motto «Wissen, Energie, Fürsorge/Caring». Bild: SBK

und deren Entwicklung beschäftigt. Für die Pflegefachpersonen, sprich die Höhere Fachschule und die Fachhochschulausbildung, war da sehr wenig vorhanden.

... oder das Gesundheitsberufegesetz, GesBG.

Warum reicht Ihnen das nicht?

Im GesBG sind die Kompetenzen und die Berufsausübung von insgesamt sieben nicht universitären Gesundheitsberufen geregelt. Notwendig wurde dieses Gesetz, weil die Fachhochschulstudiengänge nicht vom Berufsbildungsgesetz und nicht vom Medizinalberufegesetz, MedBG, erfasst werden. Diese Berufsangehörigen üben aber eine gefahrengeleitete Tätigkeit aus, welche eine gesamtschweizerisch einheitliche Regelung erforderte. Das Gesetz füllt eine Lücke und vereinheitlicht die Bewilligungsvoraussetzungen auf Bundesebene, wie die Botschaft zum GesBG festhält. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb hier von einer Massnahme zur Attraktivitätssteigerung des Pflegefachberufes gesprochen wird. Es wird vereinheitlicht, was vorher kantonal geregelt war – Berufsausübungsbewilligung – oder noch nicht bestanden hat – Fachhochschulen.

Themenwechsel: Das Bundesverwaltungsgericht hat Ende März negative Entscheide bezüglich der vom SBK und einigen seiner Mitglieder eingereichten Rekurse gefällt. Wie geht es weiter?

Sie sprechen damit den nachträglichen Fachhochschultitelwerb an. Das ist für den Pflegefachberuf ein bedauerliches Kapitel. Als einziger Gesundheitsberuf ist er trotz gleichwertiger Ausbildung auf Fachhochschulebene und auf Höherer-Fachschul-Ebene angesiedelt. Das war eine politische Entscheidung. Während Jahrzehnten absolvier-

ten Pflegefachpersonen qualifizierte Weiterbildungen, die wie die Ausbildung zur Krankenschwester oft vom Schweizerischen Roten Kreuz reglementiert worden sind. Es ist aus unserer Sicht nicht gerecht, dass diese Bildungsleistungen nicht besser anerkannt werden. Wir werden sehen, wie es weitergeht.

Der diesjährige SBK-Kongress stand unter dem Motto «Wissen, Energie, Fürsorge/Caring» – sind das die Kernelemente für eine erfolgreiche Arbeit?

Für die Ausübung des Pflegefachberufes braucht es unterschiedlichstes Wissen. Es braucht aber auch viel Energie und eine fürsorgliche Grundhaltung gegenüber den Patientinnen und Patienten. Das ist und bleibt ein wichtiger Teil des Pflegefachberufes. Zusammen ergibt dies eine effiziente Pflegeleistung, welche die sogenannten wzw-Kriterien – wirksam, zweckmässig, wirtschaftlich – des Krankenversicherungsrechts erfüllt.

Wo sehen Sie die Zukunft der Pflegefachpersonen?

Es sind die Pflegefachpersonen, welche aufgrund ihres Wissens und ihrer Kompetenzen die Patientensicherheit im pflegerischen Bereich am besten zu gewährleisten vermögen. Der Beruf ist eine tragende Säule in der Gesundheitsversorgung, im stationären, ambulanten und im Langzeitbereich. Ich sehe den Beruf auch als besonders geeignet, um über die Versorgungsbereiche hinweg interprofessionell wertvolle Arbeit zu leisten. Der Beruf wird sich mit relevanten Forschungsergebnissen in diesen Bereichen zudem in der Gesundheitsversorgung behaupten.